



Anfrage

Öffentlich

Datum

30. März 07

Nummer

492/07

Absender

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rathaus, 38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann
Rathaus, 38100 Braunschweig

Gremium

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft

Sitzungstermin

13. April 07

Betreff

Kunst- und Meinungsfreiheit in Braunschweig

Im Internet kursiert derzeit eine E-Mail, die über diverse Verteiler breit gestreut wurde und folgenden Sachverhalt schildert: Der überregional bekannte und preisgekrönte Braunschweiger Autor und Satiriker Hartmut El Kurdi sei von der Stadtverwaltung wegen seiner kritischen Haltung in Bezug auf den amtierenden Oberbürgermeister quasi zur Unperson erklärt worden. Es existiere eine interne Anweisung an alle städtischen Institutionen, dass nirgendwo, wo Hartmut El Kurdi beteiligt sei, die Stadt mitbeteiligt sein dürfe. Als Beispiel wird u. a. der Braunschweiger Schul-Vorlesewettbewerb genannt, dessen Jury Hartmut El Kurdi angehörte. Die Leiterin der Öffentlichen Bücherei habe dort wegen der Beteiligung Hartmut El Kurdis kein Grußwort sprechen dürfen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Ist es wahr, dass es eine interne Anweisung an alle städtischen Institutionen gibt, sich an Veranstaltungen mit Hartmut El Kurdi nicht zu beteiligen?
2. Durfte die Leiterin der Öffentlichen Bücherei tatsächlich wegen der Beteiligung Hartmut El Kurdis kein Grußwort beim Schul-Vorlesewettbewerb sprechen?
3. Falls ja, wie ist dies aus Sicht der Verwaltung mit der grundgesetzlich geschützten Kunst- und Meinungsfreiheit zu vereinbaren?